

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 22. März 2022

Zu Beginn der Sitzung stellte sich der **neue Citymanager**, Bastian Prieß, vor. Der studierte Kulturwissenschaftler und -manager ist seit dem 01.03.2022 als Citymanager der Stadt Altenkirchen tätig. Als Schnittstelle zwischen Gewerbe, Aktionskreis und Verwaltung verschafft er sich derzeit einen Überblick über die vorhandenen Strukturen, aber auch die Bedürfnisse und Anliegen der Einzelhändler, Gewerbetreibenden und Gastronomen vor Ort. Zu seinen künftigen Aufgaben und Projekten werden unter anderem Aktionen mit dem Gewerbe, die Entwicklung und Erarbeitung nachhaltiger Konzepte, beispielsweise zur Belebung der Innenstadt, und das Netzwerken zählen.

Anschließend führte der Stadtrat **Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen** durch. Andrea Ackermann ist aus der Kreisstadt verzogen und hat dadurch ihre Mandate im Stadtrat und in den Ausschüssen verloren. Zudem hat Désirée Sarrazin ihr stellvertretendes Mandat im Stadtentwicklungsausschuss niedergelegt.

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion beschlossen die Ratsmitglieder folgende Nachfolgeregelung:

- **Hauptausschuss:** Sascha Schwarzbach als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion anstelle von Andrea Ackermann
- **Rechnungsprüfungsausschuss:** Sascha Schwarzbach als Mitglied anstelle von Andrea Ackermann
- **Stadtentwicklungsausschuss:** Jesko Wentzien als Mitglied anstelle von Andrea Ackermann und Louisa John als 1. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion anstelle von Désirée Sarrazin
- **Ausschuss für Jugend, Klima und Zukunftsfragen:** Walter Wentzien als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion anstelle von Andrea Ackermann und Sascha Schwarzbach als 4. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion anstelle von Walter Wentzien

Im weiteren Verlauf hatte der Stadtrat über **Bauangelegenheiten** zu beschließen.

Die Aufstellung, die Anerkennung und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen folgender Bebauungspläne mit ihren Anlagen wurden, wie den Ratsmitgliedern vorgestellt, beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 31 „Auf dem Eichelchen“ der Kreisstadt Altenkirchen
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Kumpstraße“ der Kreisstadt Altenkirchen
- Bebauungsplan Nr. 33 „Rehhardt“ der Kreisstadt Altenkirchen

Die Offenlage wird, wie üblich, zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 den Erlass der Ergänzungssatzung „Im Schleedörn“ beschlossen. Nach der erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatte der Stadtrat nun über die vorgebrachten Anregungen zu beraten und beschließen. Die Änderungen wurden, wie den Ratsmitgliedern vorgestellt, beschlossen. Anschließend wurde die Ergänzungssatzung mit

den dazugehörigen Anlagen entsprechend der gefassten Beschlüsse anerkannt und als Satzung beschlossen.

Im Rahmen des Programms der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“ ist die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) notwendig. Hiermit wurde das Büro Stadt-Land-plus GmbH beauftragt. Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes wurde den Ratsmitgliedern bereits in der Sitzung vom 17.02.2022 von Herrn Pfaff vom Büro Stadt-Land-plus vorgestellt. Nach vorgenommenen redaktionellen Korrekturen und einer Änderung in der Maßnahmenliste bezüglich eines vorgeschalteten Werkstattgesprächs zur Beauftragung der Machbarkeitsstudie „Stadthalle“ stimmten die Ratsmitglieder dem vorliegenden Entwurf zu.

In Bezug auf die Entwicklung des Fachmarktzentrums Weyerdamm ist die Planung der Verkehrsanlage Dammweg, die Gestaltung der Quengelbach-Aue sowie die Errichtung einer Buswendeschleife erforderlich. Der Stadtrat stimmte zu, den Auftrag für die Leistungsphase 1-2 (Ausbau für die Planungsleistung Dammweg/Gestaltung Quengel-Aue/Errichtung einer Buswendeschleife) an das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard zu vergeben. Die Verwaltung soll den Auftrag erteilen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, die Aufträge für die Leistungsphasen 3-9 zu erteilen. Die Verwaltung wurde wiederum beauftragt, die jeweiligen Aufträge zu erteilen. Die Auftragssumme für alle Leistungsphasen (1-9) beläuft sich insgesamt auf 165.849,38 € brutto.

Der nächste Tagesordnungspunkt umfasste die **Stadthalle Altenkirchen**. Voraussetzung für eine Förderung eines Stadthallenneubaus im Rahmen des Stadtsanierungsprogramms ist eine Machbarkeitsstudie inklusive eines Variantenvergleichs. Eine Prüfvariante muss die Sanierung der bestehenden Halle beinhalten. Die Machbarkeitsstudie ist Bestandteil der Maßnahmenliste des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Dieses sieht die Untersuchungsvarianten „Modernisierung der Stadthalle“, „Neubau der Stadthalle nach Abbruch an gleicher Stelle“, „Neubau der Stadthalle auf einem freien Grundstück innerhalb des Sanierungsgebietes“ sowie „Neubau der Stadthalle auf einem freien Grundstück außerhalb des Sanierungsgebietes“ vor.

Vor Durchführung des eigentlichen Variantenvergleichs ist ein Raumprogramm durch die Stadt festzulegen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.02.2022 für die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie inklusive vorheriger Bürgerbeteiligung in Form von Werkstattgesprächen ausgesprochen, welche durch externe Moderatoren vorbereitet und moderiert werden. Hierzu sollen insbesondere auch Vertreter aus den Bereichen Kultur- und Vereinswesen eingeladen werden. Inhalt der Werkstattgespräche ist eine moderierte Mitmachaktion zur Erarbeitung eines Nutzungs- und Raumprogramms mit zwei Moderatoren inklusive einleitendem Sachstandvortrag und Nachbereitung. Die Kosten werden auf ca. 7.000 € brutto geschätzt. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Werkstattgespräche zu erteilen.

Nachfolgend befassten sich die Ratsmitglieder mit der **Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Altenkirchen über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung auf öffentlichen Straßen**. Die Änderung der Satzung ist notwendig, da Regelungen hinsichtlich der Anbringung von Wahlwerbung und für das Aufstellen von Altstoffsammelcontainern aufgenommen werden sollen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderung der oben genannten Satzung hinsichtlich der Korrektur der Formulierung sowie der Aufnahme von

Regelungen und Gebühren für das Aufstellen von Altstoffsammelcontainern,

- Regelungen für die Anzahl von Wahlplakaten, dem Verbot von Massierungen der Wahlplakate und dem Zeitraum, in dem Wahlplakate aufgehängt werden dürfen,
- allgemeinen Grundsätzen für die Aufstellung von Wahlplakaten und von Bereichen, in denen keine Wahlwerbung erlaubt ist

für die nächste Sitzung vorzubereiten. Über die Anzahl der zulässigen Wahlplakate wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates entschieden.

Die Firma Stellmacher GbR, Oberdreis-Lautzert, hat die Festsetzung von **Marktsonntagen** am 27.03.2022, 29.05.2022, 31.07.2022 und 30.10.2022 für die Durchführung ihrer Floh- und Trödelmärkte festzusetzen. Die Ratsmitglieder beschlossen, im Jahr 2022 vier Sonntage als Marktsonntage stattfinden zu lassen. An einem Marktsonntag können grundsätzlich Messen, Ausstellungen, Großmärkte, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte sowie Floh- und Trödelmärkte stattfinden.

Des Weiteren genehmigte der Stadtrat **vier verkaufsoffene Sonntage** für das Jahr 2022 anlässlich des „Stadtfestes“ am 08.05.2022, des „Street Food Festivals“ des Aktionskreises am 04.09.2022, der „Herbstfashion“ des Aktionskreises am 16.10.2022 und des „Weihnachtsmarktes“ am 27.11.2022. Sollte aufgrund der jeweils aktuellen Gesetzeslage (Corona-Pandemie) die Durchführung nicht möglich sein, kann der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten abweichende Termine oder Veranstaltungen festlegen.

Der nächste Tagesordnungspunkt umfasste den **Zuwendungsantrag des Bildungsbüros „Haus Felsenkeller“**. Dem Verein „anderes lernen – Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e. V.“ wird seit dem Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein jährlicher Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt 2.000 € gewährt. Im Jahr 2020 erfolgte die Erhöhung des Zuschusses entsprechend der Preissteigerungsrate nach dem Verbraucherpreisindex um 5,8 % auf 2.116 €. Der Zuwendungsantrag des Bildungsbüros wurde genehmigt, der Verein erhält für das Haushaltsjahr 2022 einen Betriebsmittelzuschuss in der Höhe von 2.116 €.

Nachfolgend stellte Achim Gelhaar dem Stadtrat das **Projekt „Altenkirchener Marktwurst“** vor. Es ist vorgesehen, an Markttagen Siedewürstchen an die Marktbesucher zu veräußern. Der Erlös soll für Sachzuwendungen an bedürftige Personen (z.B. Bekleidung, Kosten eines Friseurbesuchs etc.) verwendet werden. Die Verwendung der Mittel erfolgt durch den Caritasverband Altenkirchen e.V. .

Anschließend berichtete der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt, dass derzeit in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ca. 330 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine untergebracht sind. Die Unterbringung erfolgt zum Teil auch in Privatunterkünften, dennoch wird dringend weiterer Wohnraum gesucht. Auch die Pächterwohnung der Stadthalle wurde mit ehrenamtlichem Engagement saniert und für die Unterbringung von bis zu acht Personen zur Verfügung gestellt. Daraufhin beschloss der

Stadtrat, zur **Unterstützung der Kriegsflüchtlinge** in der Kreisstadt einen Betrag in der Höhe von 1.500 € zur Verfügung zu stellen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, die Mittel bedarfsgerecht zu verwenden.

Im Rahmen der **Einwohnerfragestunde** fragte ein anwesender Einwohner, ob sich die Stadt an der diesjährigen Feierlichkeit „100 Jahre Bismarckturm“ beteiligt. Der Vorsitzende informierte, dass der Stadt hierzu keine Anfrage vorliegt.

Im **nichtöffentlichen Teil der Sitzung** hatten die Ratsmitglieder über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.